

Seniorenbetreuung Haushaltsnahe Dienstleistungen

Das Angebot des Familienunterstützenden Dienstes ist eine ambulante Hilfe und richtet sich auch an Senioren. Durch unsere Arbeit bieten wir Senioren Betreuung, die auf die speziellen Bedürfnisse angepasst ist.

Eine individuelle Betreuung

- Einkaufsdienste
- Gymnastikangebote
- Spielenachmittage
- Gemeinsames Lesen und Rätseln
- Gemeinsames Basteln
- Gedächtnistraining
- Ausflüge
- Gemeinsame Gespräche
- Cafébesuche
- Fahrdienste
- Behördenangelegenheiten
- Begleitung zu Arzt- oder Therapiebesuchen

Wir ermöglichen Ihnen an kulturellen Angeboten und Veranstaltungen teilzunehmen. Dazu gehören auch Theater- und Konzertbesuche, Ausflüge und Begleitung bei Fernreisen.



Unterstützung im Haushalt

- Postdienste
- Apothekengänge
- Gemeinsames Kochen
- Hauswirtschaftliche Tätigkeiten

Wer übernimmt die Kosten des Familienunterstützenden Dienstes?

- Die Pflegekasse (Verhinderungspflege / Kurzzeitpflege / Zusätzliche Betreuungsleistungen)
- Private Kostenstellung möglich

So kannst du uns erreichen

Ev. Johanneswerk gGmbH
Johanneswerk Wohnverbund Recklinghausen
Katrin Fischer - Leitung Familienunterstützender Dienst
Paulusstr. 4
45657 Recklinghausen
Tel. 02361 65810- 65
Fax 02361 65810- 67
Katrin.Fischer@johanneswerk.de



Familien- unterstützender Dienst

Gemeinsam Chancen entwickeln

- Freizeitbegleitung
- Schulbegleitung
- Seniorenbetreuung / Haushaltsnahe Dienstleistungen

... denn wir sind dein FuD!



Familienunterstützender Dienst

Wer sind wir?

Das Angebot des Familienunterstützenden Dienstes ist eine ambulante Hilfe und richtet sich gezielt an **Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren mit Handicap**.

Betreuung für Kinder und Jugendliche, um die Eltern und Angehörigen zu entlasten und ihnen **Freiräume** zu ermöglichen.

- 1:1 Betreuung
- Freizeitveranstaltungen
- Gruppenangebote und Kurse
- Ausflüge und Ferienfreizeiten
- Ferienbetreuung
- Behördenangelegenheiten
- Begleitung zu Arzt- oder Therapiebesuchen



Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

- Anregungen und Unterstützung bei der Gestaltung und Umsetzung der Freizeit- und Urlaubsplanung
- Schwimmen / Disco / Kino etc.
- Umgang mit Geld
- Gemeinsame Suche nach Freizeitangeboten und Begleitung zu Gruppenangeboten
- Hilfe bei der Kontaktaufnahme / Knüpfen von Freundschaften
- Stärkung und Erweiterung der Fähigkeiten
- Wir machen dich FIT in den Bereichen: Mobilität, Schule, Ausbildung, Selbstbehauptung, Arbeit, etc.

Unterstützung und Sicherung der lebenspraktischen Fähigkeiten

- Förderung zu möglichst großer Selbstständigkeit
- Stärkung persönlicher Kompetenz
- Einkaufen / Kochen / Aufräumen / Putzen
- Begleitung und Unterstützung bei behördlichen oder sozialrechtlichen Angelegenheiten
- Wohnberatung und Vermittlung in das Ambulant Betreute Wohnen

Wer übernimmt die Kosten des Familienunterstützenden Dienstes?

- Die Pflegekasse (Verhinderungspflege / Kurzzeitpflege / Zusätzliche Betreuungsleistungen)
- Sozialamt (Eingliederungshilfe)
- Private Kostenstellung möglich

Schulbegleitung

...individuell und bedarfsorientiert...

- Motivation und Einüben von Ordnungsprinzipien und Regelakzeptanz
- Unterstützung bei der Arbeitsorganisation und der Verwendung von Arbeitsmaterialien
- Einsatz gestützter Kommunikationsmittel (Bildkarten, Handführung)
- Vermittlung von Sicherheit und Orientierung
- Begleitung während der Pausenzeiten
- Begleitung bei Schulfesten, Ausflügen und Klassenfahrten
- Unterstützung von Sozialkontakten zu anderen Schülern
- Emotionale Unterstützung zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
- Aufbau der Eigenverantwortung und Eigenkontrolle
- Anleitung zur Konfliktprävention und Schutz vor Mobbing
- Anleitung zur Eigenständigkeit



Weitere Leistungen:

- Unterstützung der Erziehungsberechtigten bei der Antragsstellung
- Beteiligung am Hilfeplanverfahren
- Schriftliche Dokumentation
- Regelmäßige Feedbackrunden (Lehrer, Erziehungsberechtigte, Kostenträger)
- Regelmäßige Schulungen für die Mitarbeiter



Wer übernimmt die Kosten für die Schulbegleitung?

Die Kosten für die Schulbegleitung übernehmen auf Antrag das Sozialamt (SGB XII §§ 53/54) oder das Jugendamt (SGB VII § 35a).

Wir unterstützen gerne bei der Antragstellung. Nehmen Sie Kontakt zu uns auf!